



Gemeindebrief

Abfuhrkalender 2026

Mit diesem Monatsbrief erhalten Sie den Abfuhrkalender 2026. Bitte beachten Sie folgende Benutzerhinweise:

Im ersten Schritt suchen Sie nach Ihrem Ortsteil oder der Straße, in der Sie wohnen.

Im zweiten Schritt tragen Sie Ihre Tournummern bitte in die zugehörigen Felder im oberen Abschnitt Ihres Kalenderblattes ein. Somit haben Sie Ihre persönlichen Abfuhrtermine bestimmt. In den Tagesspalten sind die jeweiligen Touren für Ihren Ortsteil oder für Ihre Straße abgedruckt. Die Termine für das Giftmobil und für die Kompostieranlage sind bereits im Kalender angegeben.

Digitaler Abfuhrkalender

Die Gemeinde Schäftlarn bietet Ihnen einen digitalen Abfuhrkalender an. Dieser bietet Ihnen die Möglichkeit, alle Abfuhrtermine für die Abfallfraktionen Restmüll, Biomüll und Papier für Ihre Straße zu filtern. Die Termine werden Ihnen auch über die Heimat Info-App zur Verfügung gestellt.

Sperrmüll und Altmetall online beantragen

Ebenfalls können Sie bequem Ihre Sperrmüll- bzw. Altmetallabholung von zu Hause aus über das Internet beantragen. Hierzu müssen Sie nur die gemeindliche Homepage: www.schaeftlarn.de besuchen.

Ab dem Jahr 2026 erfolgt die Leerung im Ortsteil Kloster Schäftlarn nicht mehr im Rahmen der Touren 2, 4 und 6, sondern wird künftig den Touren 1, 3 und 5 zugeordnet.

Erhöhung der Restmüllgebühren

Die Abfallgebühren in der Gemeinde Schäftlarn müssen im kommenden Jahr erhöht werden. Die neuen Gebührenbescheide werden im Januar 2026 an alle Grundstückseigentümer versandt.

Der wesentliche Faktor für die Erhöhung der Abfallgebühren ist der deutliche Anstieg der Entsorgungskosten sämtlicher Abfallfraktionen. Auch die Verwertungserlöse für verschiedene Wertstoffe wie Papier/Pappe/Kartonagen stehen unter enormem Preisdruck und sind stark schwankend.

Auf der Grundlage des Gutachtens über die Ermittlung der Gebührensätze für die Jahre 2026-2029 für die Benutzung der öffentlichen Abfallwirtschaftseinrichtung der Gemeinde Schäftlarn ist eine Erhöhung der Restmüllgebühren bei der 80L Restmülltonne um rund 23%, bei der 120L Restmülltonne um rund 20% und bei einem 1.100 Liter Restmüllcontainer um rund 23% notwendig.

Winterbeginn – Erinnerung an die Räum- und Streupflicht

Die Straßenanlieger werden dringend an Ihre Räum- und Streupflicht erinnert. Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsflächen an Werktagen bis spätestens 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis spätestens 8.00 Uhr zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit ätzenden Stoffen, zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Im gesamten Gemeindegebiet befinden sich Streukästen, aus denen der nötige Splitt entnommen werden kann.

Es ist untersagt, Schnee oder Eis von benachbarten Grundstücken auf Flächen, die dem öffentlichen Verkehr dienen, zum Beispiel Ortsstraßen und Gehbahnen, zu lagern.

Selbstverständlich wird auch heuer der gemeindliche Bauhof bemüht sein, den Winterdienst zu aller Zufriedenheit durchzuführen. Bei starken Schneefällen kann es jedoch zu Verzögerungen kommen. Es ist außerdem auch nicht möglich, bei jeder Grundstücksausfahrt das Räumschild zu

verstellen bzw. anzuheben. Ein Streuen mit Salz erfolgt nur auf wenigen Straßen (Steigungen und Gefällestrrecken). Die Gemeinde bittet hierfür um Verständnis.

Freie Durchfahrt für den Winterdienst!

Bitte stellen Sie Ihre Fahrzeuge so ab, dass eine ungehinderte Durchfahrt der Räumfahrzeuge möglich ist. Denken Sie bitte auch an Ihre Nachbarn, wenn Ihr ungünstig geparktes Fahrzeug die Ursache ist, dass die gesamte Straße nicht geräumt oder gestreut werden kann. In solchen Fällen werden Kennzeichen und Uhrzeit festgehalten. Um Beschädigungen an geparkten Fahrzeugen zu vermeiden, sollte die verfügbare Straßenbreite mindestens 3,50 Meter betragen.

Gebührenerhöhung in der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Wasser- und Abwassergebühren werden für einen Zeitraum von 4 Jahren kalkuliert. Es war deshalb eine Neukalkulation notwendig. Der Kalkulationszeitraum erstreckt sich auf 9 Jahre, 5 Jahre Nachkalkulation (2021 bis 2025) und 4 Jahre Vorkalkulation (2026 bis 2029). Etwaige Kostenunter- und Kostenüberdeckungen der Nachkalkulation müssen mit den neuen Gebühren ausgeglichen werden. Das heißt, es darf kein Gewinn oder Verlust erwirtschaftet werden. Die Beitrags- und Gebührenkalkulation wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband durchgeführt.

Der Gemeinderat muss in der Dezembersitzung die neuen Beitrags- und Gebührensätze der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung für die Jahre 2026 bis 2029 in den entsprechenden Satzungen bestätigen.

Satzungen in Bayern sind verbindliche Rechtsnormen, die von Gemeinden, Landkreisen, Bezirken oder Organisationen erlassen werden, um beispielsweise die Nutzung ihres Eigentums oder ihrer Einrichtungen zu regeln. Sie stehen in der Hierarchie unter staatlichen Gesetzen, aber über Verwaltungsvorschriften und begründen Rechte und Pflichten für einen bestimmten Personenkreis.

Im Gebührenvergleich mit unseren Nachbarn liegen wir sowohl beim Wasser als auch beim Abwasser im Mittelfeld. Wobei ein Vergleich aufgrund örtlicher Gegebenheiten, Umfang und Zustand der Betriebseinrichtungen, Definition Übergabestelle usw. nicht wirklich aussagekräftig ist.

Grundgebühr:

Die bisherige Grundgebühr ist seit Umstellung auf den Euro unverändert. Die Grundgebühr wird für die Inanspruchnahme der Betriebsbereitschaft der Einrichtungen erhoben. Für die Ermittlung der neuen Verbrauchs- bzw. der Einleitungsgebühren werden zeitgemäße Grundgebührensätze festgelegt, die sich äquivalent nach Zählergröße staffeln.

Dauerdurchfluss m³/h	Euro/Jahr NEU	Euro/Jahr bisher
bis 4	60,-	36,80
bis 10	150,-	55,20
bis 16	240,-	110,40
über 16	480,-	206,00

Das Grundgebührenaufkommen darf etwa 50% des gesamten Gebührenaufkommens betragen. In der Wasserversorgung deckt die neue Grundgebühr 13,6%, in der Abwasserentsorgung 9,2% des gesamten Gebührenbedarfs und ist somit weit unterhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens.

Wasserversorgung:

Die **Nachkalkulation** ergibt eine Unterdeckung in Höhe von ca. 206.000 €, welche in den Jahren 2026 bis 2029 ausgeglichen werden muss. Hauptgründe hierfür sind gestiegene Betriebs- und Unterhaltskosten, z. B. Rohrbrüche, Stromkosten (2022 ca. 37.000 €; 2024 ca. 121.000 €).

Bei der **Vorkalkulation** wurden Personal-, Betriebs- und Unterhaltskosten und Investitionen gemäß dem aktuellen Finanzplan der Gemeindewerke berücksichtigt.

Für den Zeitraum 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029 errechnet sich bei den neuen Grundgebührensätzen eine Verbrauchsgebühr von 2,35 €/m³ (netto) (derzeit 1,87 €/m³).

Beispielrechnung.

Mehrkosten für 3 Personenhaushalt (Pro-Kopf-Verbrauch ca. 45m³/Jahr):

Bisher: $135 \text{ m}^3 \times 1,87 \text{ €} = 252,45 \text{ €} + 36,80 \text{ € (Grundgebühr)} = 289,25 \text{ € / Jahr.}$

NEU: $135 \text{ m}^3 \times 2,35 \text{ €} = 317,25 \text{ €} + 60 \text{ € (Grundgebühr)} = 377,25 \text{ € / Jahr.}$

MEHRKOSTEN: ca. 90 € / Jahr → ca. 30 € pro Person im Jahr.

Abwasserbeseitigung:

Die **Nachkalkulation** ergibt eine Unterdeckung in Höhe von rund 230.000 €, welche in den Jahren 2026 bis 2029 ausgeglichen werden muss. Hauptgründe hierfür sind gestiegene Betriebs- und Unterhaltskosten, zum Beispiel Kanalsanierungen, Stromkosten (2022 ca. 68.000 € und 2023 ca. 222.000 €).

Bei der **Vorkalkulation** wurden Personal-, Betriebs- und Unterhaltskosten und Investitionen gemäß dem aktuellen Finanzplan der Gemeindewerke berücksichtigt.

Für den Zeitraum 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029 errechnet sich bei den neuen Grundgebührensätzen eine Einleitungsgebühr von 3,74 €/m³ im Schmutzwasser- (derzeit 3,24 €/m³) und 4,13 €/m³ im Mischwasserbereich (derzeit 3,40 €/m³).

Beispielrechnung Schmutzwasserbereich (Hohenschäftlarn, Neufahrn, Kloster):

Mehrkosten für 3 Personenhaushalt (Pro-Kopf-Verbrauch ca. 45m³/Jahr):

Bisher: $135 \text{ m}^3 \times 3,24 \text{ €} = 437,40 \text{ €} + 36,80 \text{ € (Grundgebühr)} = 474,20 \text{ € / Jahr.}$

NEU: $135 \text{ m}^3 \times 3,74 \text{ €} = 504,90 \text{ €} + 60 \text{ € (Grundgebühr)} = 564,90 \text{ € / Jahr.}$

MEHRKOSTEN: ca. 90 € / Jahr → ca. 30 € pro Person im Jahr.

Beispielrechnung Mischwasserbereich (Ebenhausen, Zell):

Mehrkosten für 3 Personenhaushalt (Pro-Kopf-Verbrauch ca. 45m³/Jahr):

Bisher: $135 \text{ m}^3 \times 3,40 \text{ €} = 459,00 \text{ €} + 36,80 \text{ € (Grundgebühr)} = 495,80 \text{ € / Jahr.}$

NEU: $135 \text{ m}^3 \times 4,13 \text{ €} = 557,55 \text{ €} + 60 \text{ € (Grundgebühr)} = 617,55 \text{ € / Jahr.}$

MEHRKOSTEN: ca. 120 € / Jahr → ca. 40 € pro Person im Jahr.

Probleme mit der Biotonne im Winter

In der kalten Jahreszeit erhalten wir immer wieder Beschwerden, dass die Biotonne nur teilweise oder überhaupt nicht geleert wurde. Nicht selten verbleibt der Biomüll in der Tonne, weil er festgefroren ist. Überwiegend sind die Abfuhrgebiete betroffen, die in den frühen Morgenstunden angefahren werden. Die Biotonne wird zwar mehrmals an die Schüttvorrichtung des Müllfahrzeugs geschlagen, was aber festgefroren ist, bleibt in der Tonne. Bitte glauben Sie nicht, dass die Tonne übersehen wurde.

Ein paar Tipps, um dieses Problem zu vermeiden:

- Legen Sie auf den Boden der Tonne am besten Eierkartons.
- Legen Sie den Innenrand mit einem Karton als Isolierschicht aus.
- Wickeln Sie feuchte Küchenabfälle in Zeitungspapier ein.
- Füllen Sie keine nassen Abfälle (zum Beispiel Suppen oder Soßen) in die Biotonne.
- Verdichten Sie den Inhalt Ihrer Biotonne nicht.

Vermeidung und Minimierung von Verpackungen, besonders zur Weihnachtszeit

Zwei Trends, die auch rund um Weihnachten zu einem höheren Verpackungsverbrauch führen, sind kleinteilig verpackte Produkte und der zunehmende Versandhandel. Viele Geschenke werden mittlerweile online bestellt und einzeln in Einwegversandverpackungen geliefert.

Bereits genutzte Verpackungen mehrfach zu verwenden, lohnt sich nicht nur doppelt, sondern dreifach. Erstens werden die Umweltbelastungen vermieden, die mit der Herstellung verbunden sind. Zweitens fällt kein zusätzlicher Abfall an und günstiger ist es obendrein auch noch. Auf die Größe kommt es auch an: Unnötig große Verpackungen brauchen zusätzliches Polstermaterial und zusätzlichen Platz im Lieferwagen.

Recyclingpapier und recycelbare Materialien sind die beste Wahl:

Ein essenzielles Instrument für die Vermeidung von Abfällen von Einwegverpackungen sind Mehrwegsysteme. Auch im Versandhandel werden zunehmend Mehrwegverpackungssysteme angeboten. Jetzt ist es wichtig, diese Angebote bei Bestellungen zu nutzen, damit die Systeme weiter ausgebaut werden können.

Verpackungen aus Recyclingmaterialien sind am umweltfreundlichsten. Im Vergleich zu Frischfaserpapier muss für recyceltes Papier kein neues Holz geschlagen und nicht so intensiv gebleicht werden. Bei der Herstellung wird nur ein Drittel an Energie und ein Viertel der Wassermenge von

Frischfaserpapier benötigt. Besonders empfehlenswert: Recyclingpapier mit dem Umweltzeichen "Blauer Engel".

Geschenke umweltfreundlich einpacken

Die meisten Geschenke werden extra in Geschenkpapier oder anderen Einweggeschenkverpackungen verpackt. Man kann stattdessen wiederverwendbare Verpackungen einzusetzen, zum Beispiel Taschen, Beutel, Schachteln und Tücher als Verpackungen für Geschenke. Auch Seiten von bereits gelesenen Zeitschriften oder Zeitungen können dekorativ sein und Geschenkpapier ersetzen.

Wenn es dennoch Geschenkpapier sein soll, kann man auf Papier mit dem Blauen Engel achten. Der Blaue Engel garantiert, dass Geschenkpapier aus Recyclingpapier besteht und nicht mit anderen Materialien wie zum Beispiel Aluminium und Kunststoff beschichtet ist, und dass es gut recycelbar ist. Verpacken Sie die Geschenke ohne Klebeband, dann lässt sich auch das Geschenkpapier gut wiederverwenden.

Abbrennen von Feuerwerkskörpern

Wie jedes Jahr weist die Gemeinde Schäftlarn darauf hin, dass Feuerwerkskörper nicht in der Nähe von brandgefährdeten Objekten (Holzbauten, alte Bauernhöfe) abgebrannt werden dürfen. Das Benutzen der Friedhöfe als sogenannte „Abschussrampen“ ist strengstens untersagt. Innerhalb des alten Ortsteils von Hohenschäftlarn sollten grundsätzlich keine Feuerwerkskörper gezündet werden. Wir bitten darum, die Überreste der Feuerwerkskörper wieder ordentlich zu beseitigen. Vielen Dank!

Christbaum-Abholaktion der Feuerwehren Ebenhausen und Hohenschäftlarn

Für die Entsorgung der Christbäume nach den Weihnachtsfeiertagen bieten die Freiwilligen Feuerwehren Ebenhausen und Hohenschäftlarn wieder ihren bewährten Abholservice in den Orten Hohenschäftlarn, Ebenhausen, Zell und Kloster Schäftlarn an. **Termin: 10. Januar 2026, Unkostenbeitrag, 2,50 € pro Baum.** Bitte stellen Sie an diesem Tag Ihren Christbaum bis 9.00 Uhr (ohne Lametta!) sichtbar vor Ihrem Wohnhaus bzw. Ihrer Grundstückseinfahrt ab.

Sie wollen Gutes tun?

Bitte unterstützen Sie doch auch unsere örtlichen Vereine mit einer finanziellen Spende. Diese sind für Spenden und Zuschüsse dankbar. Eine Vereinsliste finden Sie auf unserer Homepage www.schaeftlarn.de im Bereich „Freizeit und Kultur“.

